

Stellungnahme	Datum: 09.05.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2014/BV/5420-21 (ÄA)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2014/BV/5420-21 (ÄA) wird beabsichtigt, die Maßnahme 2014/1.06 – Zuschussreduzierung IGA Rostock 2003 GmbH – ersatzlos zu streichen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Zuschussreduzierung an die IGA Rostock 2003 GmbH ab den Jahr 2015 hat die Bürgerschaft am 19.06.2013 mit Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 zugestimmt.

Der Änderungsantrag widerspricht dem § 31 Abs. 2 der Kommunalverfassung

Eine Abstimmung erfolgt nur über solche Anträge, die zu diesem Zeitpunkt schriftlich vorliegen oder mündlich zur Sitzungsniederschrift erklärt werden. Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen.

Die Angabe der Deckungsquelle ist nicht eindeutig formuliert. Wenn die Maßnahme, so wie im Beschlussvorschlag gestrichen werden soll, dann muss nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 31 Abs. 2 der KV M-V) eine echte Deckungsquelle angezeigt werden.

Soll die Maßnahme um einen bestimmten Zeitraum verschoben werden, dann sollte diese Absicht im Beschlussvorschlag formuliert werden unter Angabe des Jahres, in dem der Zielbetrag konsolidierend wirken soll.

Roland Methling